

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 27. Juni 1838



Rathsprotokoll

zur Sitzung am 27. Juny 1838 in Politicis.

Gegenwärtige:

Herr Bürgermeister Reißer, abwesend
Magistratsrath Haydinger, Vorsitzender

" " " Freyinger

" " " Maurer

" " " Buberl

" Sekretär Bleyer

Referat des Hr. Raths Haydinger.

3714. Protokoll mit Mathias Reder wegen ihm angeschuldeter Gewerbsstörung der Tischler.
Mit der Erklärung des Reder, sich künftig von Haltung eines Tischlergesellen zu enthalten, u. dem an ihn erfolgten Tischlerwerkzeug erledigt. Die Polizeyaufsicht hat übrigens in Zukunft derley Beschlagnahmen nach ihrer Ausführung sogleich zu relationniren.

3699. Kanzleypraktikant, Josef Bauer um seine Dienstentlaßung u. Dienstzeugniß.
Die gebethene Entlaßung aus der Kanzleypraxis wird ertheilt, u. bestätigt, daß sich Bittsteller stets ordentlich, nüchtern, verschwiegen u. treu bewiesen, u. seinen Arbeiten mit Fließ, Eifer u. guten Willen nachgekommen sei.

3715. Protokoll über die Erklärung des Josef Kurz u. Georg Krennhuber wegen ihnen angeschuldeter Gewerbsstörung der Landkutscher.
Wird dem Josef Kurz die Ausübung der Landkutscherey bei Strafe von 2 fl CMz untersagt; Georg Krummhuber hat sich über die angebliche Pachtung der Reichlschen Landkutschergerechtigkeit binnen 14. Tagen auszuweisen.

3726. Die Polizeyaufsicht berichtet ad N. 3562 über den Betrieb des Bothenrechtes des Mathias Hölzl mit M.A. Buchegger.
Da M.A. Buchegger mit ihrem Ziehsohn das Linzerbothengeschäft ohne Berechtigung betreibt, so wird ihr dieses für ihre Person, so wie die Haltung eines Stellwagens mit diesem ihrem Ziehsohn, da beyde dann gleichfalls nicht berechtigt sind, bey Strafe von 5 fl CMz untersagt, u. zur Bequemlichkeit des Publikums angeordnet, daß Hölzl alle Dienstage u. Freitage, Mathias Mitterndorfer hingegen Montag u. Donnerstag mit ihren Bothenwägen nach Linz fahren. Das Polizeyamt hat diese Anordnung zu überwachen.

Referat des Hrn. Raths Freyinger.

3788. Schreiben des D. Commäts Gleink wegen executiver Einbringung 10 fl 40 xr CMz Bankalstrafe von Johann Schüttengruber u. Abtretung des dießfälligen Schreibens des Gefällenwach-Unterinspoäts hier.
Die executive Einbringung dieses Strafbetrages wird bewilliget u. aufgetragen.

3716. Protokoll über die Erklärung des Lorenz Prinz wegen ihm angeschuldeter Gewerbsstörung der Büchsenmacher.
Da die Geschmeidler zum Verkaufe der Feuergewehre u. Pistolen nicht berechtigt sind, wird dem Lorenz Prinz dieser Handel bei Vermeidung der Confiscation untersagt.

3686. Zuschrift des Landgerichts Auhof Z. 850, dto. 15./19. Juny d.J. betreffend die Barbara Jungwirthschen Effekten.

Sind die von der Josefa Wieshofer im Protokolle vom 3. Mai d.J. Z. 2671 als ihr Eigenthum anerkannten, im Original-Verzeichniß N. 2 enthaltenen Effekten mit Ausnahme der von dem Landgerichte Auhof zurückbehaltenen u. der für fremdes Eigenthum ad F.Z. 1. laut ihrer Vernehmung von ihr bezeichneten Effekten, welche an die Partheyen zurückzustellen sind, samt den in Folge dieses Protokolls laut Verzeichniß vom 16. Mai d.J. nachträglich aufgefunden ihr eigenen Effekten mit Ausnahme der in der Relation Z. 2854 sub praes. 12. Mai d.J. beschriebenen, u. mit Zuschrift des Landgerichts Auhof Z. 850 vom 15. Juny d.J. zurückgesendeten Effekten an den Magistrat Linz zur Übergabe an die Josefa Wieshofer gegen zu remittirenden Empfangsschein mit Schreiben zu übermachen; daher dem Distriktsactuar aufgetragen wird, in dem Originalverzeichniß N. 2 die weitere Bemerkung ad F.Z. 1 des Verhörs nach Nummern mit dem nachträglich anzureihen, daß diese Effekten noch mit Ausnahme der sub N. bezeichneten, und zur Zurückgabe an die Partheyen allhier zurückbehaltenen Effekten an den Magistrat Linz übermacht werden; es sind ferner doppelte Amtsabschriften von dem Originalverzeichniß N. 2. u. von dem Verzeichniß dto. 16. Mai d.J. so wie eine Abschrift von dem Protokolle N. 2671 dto. 3. Mai d.J. mit Josefa Wieshofer auszufertigen, u dem Schreiben beizulegen.

Referat des Hr. Rath's Buberl.

3778. Karl Stohl um Anerkennung als Stadtzimmermeister u. Beeidigung als Kunstverständiger. Zur Nachricht u. ist Karl Stohl zur Eidesablegung heute um 11 Uhr vorzurufen.

3673. Kreisamtssignatur dto. 16. d.M. N. 6267 über den Rekurs des Anton Leopoldseder gegen den hierortigen Bescheid dto. 2. d.M. Z. 2550 et 3125 in Betreff des Sackgrabensteiges.

Unter Anschluß der Kommunikate Bericht zu erstatten, daß in der Anzeige des Leopoldseder nicht vorkommt, daß er von den Schindlerschen Leuten mit Schimpfnahmen oder Schlägen behandelt worden sei, daher die Einleitung einer Untersuchung gegen selbe nicht verlangen könne, daß auf der obern Papiererwiese, auf welchem Grund nämlich von der Sackgrabenbrücke weg zu den Schleifen u. Leopoldsederschen u. Schindlerhause gegangen u. gefahren wird, keine Servitut hafte, öffentliche Rücksichten nicht vorwalten u. daher der Grundeigenthümer nicht verhalten werden könne, Jemanden über seinen Grund fahren zu laßen, daß endlich dieses Brückchen u. der bezeichnete Weg kein öffentlicher Kommunikationsweg sei, u. daher dieser Fragegegenstand im Aufforderungsprozeße entschieden werden müße.

Haydinger M. Rath

Bleyer Sekretär